

Aus der Arbeit des Gemeinderates vom 29.01.2018

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018

Mit der im Verwaltungshaushalt vorgesehenen Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 75.400,00 € ist die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (79.000 €) nicht ganz gewährleistet.

Der Schwerpunkt im Vermögenshaushalt liegt mit Investitionen in Höhe von 4.281.200 € auf dem Ausbau und dem Erhalt der Infrastruktur.

Es stehen an: Neu- bzw. Ausbau Kindergarten, Sanierung, Anbau zweiter Fluchtweg und Schaffung barrierefreier Zugang Bürgerhaus, Optimierung Kläranlage, Sanierung Rathaus und darin befindlicher Grundschul-Räume (Verpflichtungsermächtigungen für 2019), Abbruch leerstehender Gebäude in der Ortsmitte, Neugestaltung der Parkplätze am Friedhof / Buchheimer Hans

Trotz hoher Zuschüsse und einer Rücklagenentnahme in Höhe von 311.000 € wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 744.700 € notwendig.

Der Hebesatz der Grundsteuer B mit 300% liegt unter dem Landesdurchschnitt (321 %) liegt, aber über dem für den Ausgleichstock relevanten Anspannungssatz von 300 %. Hier muss die Gemeinde für das kommende Haushaltsjahr 2019 über eine Erhöhung nachdenken.

Im Gemeindewald schloss man 2016 mit einem Überschuss in Höhe von 22.800 € ab. Voraussichtlich wird auch das Forstwirtschaftsjahr 2017 mit einem höheren Überschuss als geplant abgeschlossen werden. Es wird für das Jahr 2018 von einem Überschuss in Höhe von ca. 23.000 € ausgegangen.

Zur Abwasserbeseitigung ist anzumerken, dass der teilhaushalt Abwasser seit 2015 mit einem Defizit abschließt. Dies konnte nur teilweise mit den Überschüssen aus den Jahren 2011 – 2014 abgedeckt werden. Da aber von Seiten des Landkreises weitere Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen gefordert werden, wird zum 01.01.2019 eine weitere Gebührenanpassung notwendig werden.

Dies könnte evtl. teilweise über eine Senkung der Wassergebühr abgefangen werden. Durch die Anpassung der Backgebühr im März 2018 von bisher 1,20 €/kg auf aktuell 1,90 €/kg konnte ein Kostendeckungsgrad von rund 90 % erreicht werden.

Beim Bürgerhaus ergibt sich aktuell die Situation, dass durch den Umbau in diesem Jahre nicht mit Gebühreneinnahmen gerechnet werden kann.

Träger des Kindergartens ist zwar die Katholische Pfarrgemeinde St. Stephanus, die Gemeinde beteiligt sich jedoch – wie vertraglich vereinbart – mit 63 % an den laufenden Betriebsausgaben und mit 53 % am nach Abzug der Elternbeiträge verbleibenden restlichen Betriebskostendefizit.

Im Gegenzug erhält die Gemeinde pauschale Zuweisungen aus dem Finanzausgleich (FAG). Stichtag ist hier der 01. März.

Die von den Eltern erhobenen Gebühren werden zu 100% von der Katholischen Verrechnungsstelle vereinnahmt.

Nach der Durchführung des Krippenanbaus wird hier weiterer Personalbedarf entstehen, womit sich die Kosten weiter erhöhen werden.

Der Kostendeckungsgrad wird 2018 voraussichtlich bei 32,8 % liegen.

Die Zahlen für den Haushaltsplan bezüglich dem Schuldendienst basieren auf dem tatsächlichen Schuldenstand zum 31.12.2017. Hieraus ergeben sich Zinsen und ordentliche Tilgung. Die gute Einnahmenentwicklung und die Verschiebung wesentlicher Investitionsvorhaben in das Jahr 2018 ermöglichten es, auf die eingeplante Kreditaufnahme in Höhe von 341.000 € zu verzichten.

Gleichzeitig muss zur Abdeckung der 2017 umgesetzten Investitionen lediglich eine Rücklagenentnahme von 200.000 € erfolgen.

Deshalb muss zur Finanzierung der Investitionsausgaben erst 2018 mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 744.700 € gerechnet werden.

Der Stand der allgemeinen Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 liegt bei 544.403 €. Nachdem 2017 davon ausgegangen wird, dass zum Ausgleich des Vermögenshaushalts eine Rücklagenentnahme von 200.00 € benötigt wird, stehen zur Abdeckung der Investitionen 2018 nach Abzug der Mindestrücklage max. 311.000 € zur Verfügung. Am Ende des Haushaltsjahres wird nur noch die Mindestrücklage vorgehalten.

Der Gemeinderat genehmigt des vorliegenden Haushaltsplan 2018 einstimmig.

Bau eines Trommelfilters auf der Kläranlage Buchheim – Vergabe Tief- und Rohbauarbeiten

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben, da jedoch keine der 7 angefragten Firmen kein Angebot abgegeben hat, musste die Ausschreibung aufgehoben werden. In einem weiteren Schritt wurden dann 5 Firmen angefragt, jedoch lediglich mit den Tief- und Rohbauarbeiten im freihändigen Vergabeverfahren. Es haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Nach dem Vergleich der Angebote mit der Kostenberechnung empfiehlt das Büro iat dem Gemeinderat die Vergabe an die Fa. Georg Schwarz GmbH aus Tuttlingen zu einer Vergabesumme von 67.480,74 € (inkl. MWSt.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Georg Schwarz aus Tuttlingen.

Bauvorhaben Bürgerhaus / Anbau Kinderkrippe - Information Sachstand durch Herrn Alois Weiß

Herr Weiß teilt dem Gemeinderat mit, dass die Ausschreibung voraussichtlich in den Tagen 15.02. – 18.02.2018 erfolgen kann. Die Unterlagen für die Ausschreibungen – Rohbauarbeiten, Zimmerarbeiten, Elektroinstallation, etc. - sind sehr umfangreich und da den interessierten Firmen ein detaillierter Leistungskatalog bereitgestellt werden muss, damit die Angebote entsprechend verglichen werden können, ist die Vorbereitung sehr aufwändig. Nun scheinen die Unterlagen soweit fertig zu sein, dass die Ausschreibung erfolgen kann. Nach der Ausschreibung – ca. 4 Wochen danach – kann dann die Vergabe der Arbeiten im Gemeinderat erfolgen.

Einen großen Anteil an der langen Vorbereitungszeit hatten die vielen offenen Fragen, die noch mit dem KVJS zu klären waren – dies war unabdingbar, da es hier um die Betriebserlaubnis für den Kindergarten und die Krippengruppe geht. Doch nun scheinen auch die letzten Fragen geklärt zu sein. Die Baugenehmigung von Seiten des Baurechtsamts liegt vor.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat, wann denn nun mit dem Bau begonnen wird, teilt Herr Weiß mit, dass dies abhängig davon ist, wann der günstigste Anbieter (an diesen muss der Gemeinderat den Auftrag vergeben) mit den Arbeiten beginnen kann. Er kann sich hier nicht festlegen, geht jedoch von einem Baubeginn spätestens Anfang Mai 2018 aus.

Genehmigung von Spendenangeboten /-eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO - Sachspende Fa. Schiele an die Grundschule Buchheim

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass die Fa. Holzbau Schiele aus Worndorf für die Hütte der Grundschule beim Buchheimer Christkindlemarkt Holzplatten für den

Boden zur Verfügung gestellt hat und nun den Rechnungsbetrag als Spende an die Grundschule Buchheim zur Verfügung stellt.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende einstimmig zu.

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen auf Flurstück Nr. 4601, Eichenweg – Beratung und Beschlussfassung

Es handelt sich hier um den Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen auf dem Flurstück Nr. 4601 im Eichenweg.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Bauvorhaben in der beantragten Ausführung zu. Es werden folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB vom Bebauungsplan „Riffen – Allmend“ erteilt:

1. Die Traufhöhe darf um 70 cm überschritten werden
2. Die max. zulässige Zahl der Vollgeschosse darf wie beantrag überschritten werden.

Bauantrag auf Sanierung und Erneuerung des Dachgeschosses auf Flurstück Nr. 82, Donautalstraße 2 – Beratung und Beschlussfassung

Es handelt sich hier um den Bauantrag auf Sanierung und Erneuerung des Dachgeschosses des bestehenden Gebäudes auf Flurstück Nr. 82, Donautalstraße 2 – Gasthaus zum Freien Stein.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

Beteiligung der Gemeinde an der Strombündelausschreibung des Gemeindetags für die Jahre 2019/2020

Der Gemeinderat lehnt mit 2 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen die Beteiligung der Gemeinde an der Bündelausschreibung Strom des Gemeindetags BW ab.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sanierung der Parkplätze am Friedhof – Zugang zum Buchheimer Hans

Die Fa. Storz wird mit den Arbeiten in der Kalenderwoche 8 beginnen.

Die Bäume im Eingangsbereich des Buchheimer Hans sollen gefällt und abgeräumt werden, da ansonsten das neue Pflaster auf dem Zuweg durch das Wurzelwerk innerhalb von 2 Jahren wieder Schaden erleiden würde. Die vor dem Eingangstor stehenden Eiben sollen zurückgeschnitten und möglichst erhalten werden.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2018

Antrag auf Baugenehmigung - Erweiterung eines Milchviehstalls mit Abkalbebereich, Abbruch und Neubau eines Kälberstalles, Erweiterung einer landwirtschaftlichen Bergehalle zur Getreide- und Futterlagerung, Erstellung eines weiteren Fahrsilos

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass von der Holzenthaler GbR Willi und Thomas Holzenthaler bei der Verwaltung ein Baugesuch eingegangen ist.

Gemeinderat Willi Holzenthaler ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Der Gemeinderat fasst mit 5 Jastimmen und einer Nichtteilnahme wegen Befangenheit folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Genehmigung des Baugesuchs vorbehaltlich der Einhaltung aller Bauvorschriften einstimmig zu. Sollte von Seiten des Baurechtsamts des GVV Donau-Heuberg mitgeteilt werden, dass Befreiungen oder Ausnahmen

genehmigt werden müssen, soll das Baugesuch dem Gemeinderat nochmals zur Abstimmung vorgelegt werden.

Sanierung der Parkplätze am Friedhof – bestehender Gehweg an der Einmündung zur Ortsdurchfahrt

Herr Brockhaus vom Verbandsbauamt hat mitgeteilt es habe sich herausgestellt, dass bei der Sanierung der Parkplätze der vorhandene Gehweg in dieser Form nicht belassen werden kann. Entweder muss der Gehweg parallel zum bisherigen Verlauf in Richtung Mauer verlegt werden – dafür müssten aber die dort stehenden Bäume gefällt werden – oder er muss bis zur Einmündung zurückgebaut werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Gehweg bis zur Einmündung in die Beuroner Straße zurückgebaut werden soll. Er soll gerade entlang der Beuroner Straße auslaufen und zum Ende hin abgesenkt werden, damit ein barrierefreier Übergang möglich ist.

Umstrukturierung DV-Verbund / Fusion der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF – Zustimmung der Gemeinde

Die Gemeinde Buchheim ist Mitglied im Zweckverband KIRU. Dort werden sämtliche Daten der Gemeinde verwaltet und die für die tägliche Arbeit notwendigen Programme gepflegt und überarbeitet.

Eine 2014 eingeleitete Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg und der Zweckverbände KIRU, KDRS und KIVBF zur Versorgung der baden-württembergischen Kommunen und ihrer Einrichtungen mit Leistungen der Informationstechnik hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Aufgabenerledigung in der heutigen Struktur des Datenverarbeitungsverbands Baden-Württemberg nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Die Analyse kam zu dem Ergebnis, dass mit der Zusammenführung der Geschäftstätigkeit aller vier Einrichtungen eine zukunftsfähige Organisation mit Wirtschaftlichkeitseffekten in einer Größenordnung von ca. 25 Millionen € innerhalb von 5 Jahren ab Fusion geschaffen werden kann. Gleichzeitig versetzt sich der DVV BW damit in die Lage, kommunales Wissen und IT-spezifisches Know-how für die Zukunft zu sichern.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT zu.

Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin in der Verbandsversammlung des Zweckverbands KIRU die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

1. Die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale BW.
2. Die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
3. Die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale BW mit dem Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
4. Die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale BW
5. Die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

Genehmigung von Spendenangeboten /-eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO - Sachspende Fa. Anton Hensler – Sägewerk, an die Grundschule Buchheim

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass die Fa. Anton Hensler – Sägewerk für das im letzten Sommer erfolgte Schulfest Holzbretter für den Bau von Vogelhäusern zur Verfügung gestellt hat. Es handelt sich um Material für einen Betrag von 45,37 €. In dieser Höhe beläuft sich auch die Spende.

Der Annahme der Spende der Fa. Anton Hensler zugunsten der Grundschule Buchheim wird zugestimmt.

Kläranlage Buchheim – Anstellung befristet Beschäftigter auf 400 € - Basis

Klärmeister Schütt hat bei den Gemeinden Bärenthal, Buchheim und Fridingen a. D. angefragt, ob es möglich wäre befristet für die nächsten Monate einen zusätzlichen Mitarbeiter auf 400€-Basis für die Kläranlagen einzustellen.

In den letzten Monaten - seit Anfang November 2017 – ist auf allen drei Kläranlagen sehr viele Kleinarbeiten liegen geblieben, das nun aufgearbeitet werden sollte.

Momentan ist er jedoch mit der Einarbeitung seines neuen Kollegen beschäftigt, der fachfremd seit Anfang Februar tätig ist.

Der auf drei Monate befristeten Anstellung eines Mitarbeiters für die Kläranlage Buchheim auf 400€-Basis wird zugestimmt. Die Verteilung der Kosten auf die Kläranlagen Buchheim, Bärenthal und Fridingen soll entsprechend dem Verteilerschlüssel für die Klärwärterkosten erfolgen.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Flurneuordnung Neuhausen o.E. – Ortstermin mit Herrn Gerstenberger vom Vermessungs- und Flurneuordnungsamt

In der Sitzung vom 15.01.2018 hatte der Gemeinderat einen Ortstermin mit Herrn Gerstenberger zur Begehung der neu zu gestaltenden Ortsgrenze zur Gemeinde Neuhausen o. E. gewünscht.

Herr Gerstenberger hat als Termin Montag, 05.03.2018 um 18.30 Uhr vorgeschlagen. Im Anschluss daran findet eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, in der der Gemeinderat dann den Beschluss über die Grenzänderung fassen kann.

Der Gemeinderat ist mit dem Termin am Montag, 05.03.2018 einverstanden.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 05.03.2018

Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters – Zustimmung des Gemeinderates nach § 10 Abs. 5 Feuerwehrsatzung Gemeinde Buchheim

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass der Tagesordnungspunkt vertagt wird, weil die Herren mitgeteilt haben, dass an diesem Abend eine Feuerwehrprobe stattfindet und es ihnen nicht möglich ist an der Gemeinderatssitzung teilzunehmen.

Flurbereinigung Neuhausen ob Eck – Beschluss über die Änderung der Gemeindegrenzen

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung hat nochmals ein Termin mit Herrn Gerstenberger vom Flurneuordnungsamt des Landratsamts Tuttlingen stattgefunden. Dieser hat den Gemeinderäten nochmals die Grundlagen und Voraussetzungen für das Verfahren der Flurbereinigung erläutert.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.02.2016 einer Übernahme des Holzrückewegs im Bereich Bärenwinkel / Steinhalde durch den Staatsforst nicht

zugestimmt. Der Weg war bisher zur Hälfte auf der Gemarkung der Gemeinde Buchheim (im Eigentum der Gemeinde Buchheim) und zur Hälfte auf der Gemarkung Neuhausen ob Eck (im Eigentum des Staatsforsts). Künftig soll der Weg komplett auf der Gemarkung der Gemeinde Buchheim liegen. Der Gemeinderat legt Wert darauf, dass der Weg auch weiterhin öffentlich zugänglich bleibt und bestätigt seinen Beschluss den Weg insgesamt ins Eigentum der Gemeinde Buchheim zu übernehmen.

Die Verwaltung erhält den Auftrag bezüglich der Unterhaltung eine moderate Lösung zu finden, da der Weg bisher hauptsächlich als Holzrückeweg für den Staatsforst genutzt wurde.

Der Gemeinderat fasst mit 5 Jastimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Veränderung der Gemeindegrenze der Gemeinde Buchheim zur Nachbargemeinde Neuhausen ob Eck wird in der von der unteren Flurbereinigungsbehörde vorgeschlagenen Form zugestimmt.

Breitbandausbau – geltende Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s

Bürgermeisterin Kölzow informiert den Gemeinderat, dass von Seiten des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration des Landes Baden-Württemberg am 27.02.2018 ein Schreiben versendet wurde, in dem darauf hingewiesen wird, dass die seit Inkrafttreten der von der EU-Kommission notifizierten Verwaltungsvorschrift vom August 2015 von Anfang an die Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s festgelegt ist.

Anscheinend wurde kurz nach Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift durch das damals zuständige Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz fälschlicherweise mitgeteilt, dass die Aufgreifschwelle 50 Mbit/s betrage.

Dies bedeutet für die Gemeinde Buchheim, dass bei einem innerörtlichen Ausbau keine Fördermittel fließen würden, da die Versorgung durch die Telekom in Buchheim anscheinend bei 30 Mbit/s liegt. Ein Ausbau des Glasfasernetzes ist für die Gemeinde Buchheim ohne Zuschuss-Mittel finanziell nicht zu machen.

Aus der Arbeit des Gemeinderates vom Montag, 19.03.2018

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 – 2016 durch die Kommunalaufsicht

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass im Herbst 2017 eine Prüfung durch die Kommunalaufsicht stattgefunden hat. Am 23.02.2018 ist nun der Prüfungsbericht eingegangen, über den der Gemeinderat informiert werden muss. Der Gemeinderat bestätigt in diesem Zusammenhang einen vor einigen Jahren gefassten Beschluss über eine jährliche Einmalzahlung an Heinz Fritz für die Reinhaltung und Pflege der Rastplätze der Gemeinde Buchheim.

Baugesuch auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses im Bereich des Bebauungsplans „Baulückenschluss Riffenäcker“

Aktuell ist bereits das erste Baugesuch für das neue Baugebiet eingegangen. Das junge Tuttlinger Paar das den Bauplatz erworben hat möchte so schnell wie möglich mit dem Bau beginnen.

Das Baugesuch entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans, es sind keine Befreiungen oder Ausnahmen erforderlich. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag vorbehaltlich der Einhaltung der baurechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans zu.

Vorstellung des Ergebnisses der Befahrung der Kanäle - Eingenkontrollverordnung

Frau Janina Obeth vom Verbandsbauamt in Fridingen stellt dem Gemeinderat das Ergebnis der Kanalbefahrungen - die nach der Verordnung des Umweltministeriums in regelmäßigen Abständen durchzuführen ist - in der Gemeinde Buchheim vor.

Durch die in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen steht die Gemeinde Buchheim im Vergleich zu den anderen Verbandsgemeinden hier sehr gut da. Es wurden lediglich 4 Haltungen mit Schäden in der Schadensklasse 1 festgestellt, diese müssen unverzüglich behoben werden. Dies bedeutet, dass nun eine Vergabe des weiteren Vorgehens an ein Fachbüro (Vorschlag Verbandsbauamt: Büro ISAS aus Albstadt) erfolgen muss um im Oktober einen Zuschuss-Antrag für die Durchführung der Maßnahmen im kommenden Jahr stellen zu können. Es wurden 35 Haltungen in Schadensklasse 2 festgestellt (mittelschwere Schäden) die weiterhin im Auge behalten werden müssen. Hier sind zum Teil aber auch punktuell schwere Schäden zu finden, die ebenfalls behoben werden müssen. Die Erforderlichkeit der Umsetzung wird dann aber durch das Fachbüro ISAS aus Albstadt ermittelt.

Die Gemeinde muss im kommenden Jahr hier mit Kosten von ca. 50.000 € rechnen, die jedoch mit 80% bezuschusst werden sollten.

Bebauungsplan Riffeln – Allmend

Verbandsbaumeister Aldo Menean erläutert dem Gemeinderat welche Beschlüsse notwendig sind, damit der Bebauungsplan Rechtskraft erlangen kann. Es geht um einen um die Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregung während der Offenlage und anschließend um den Satzungsbeschluss.

Die Gemeinderäte haben die Übersicht und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in einer Sitzungsvorlage erhalten. Herr Menean erläutert die einzelnen Stellungnahmen von Regierungspräsidium, Landratsamt, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Buchheimer Bürger.

Er geht näher auf die Anregung einer Buchheimer Familie ein, bei der es um den Erhalt einer im Wohnhaus befindlichen Ferienwohnung geht. Hier kann dadurch abgeholfen werden, dass in den Planungsrechtlichen Vorschriften sowohl im Bereich des allgemeinen Wohngebiets, als auch des Dorfgebiets folgende Festsetzung aufgenommen wird: „Ausnahmsweise zulässig sind: Ferienwohnungen, bei einer baulich untergeordneten Bedeutung gegenüber der im Gebäude vorherrschenden Hauptnutzung“. Die dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegten Planungsrechtlichen Festsetzungen wurden entsprechend angepasst. Damit kann die Gemeinde im Einzelfall auf Antrag eine entsprechende Nutzung sowohl im Allgemeinen Wohngebiet, als auch im Dorfgebiet genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der eingegangenen öffentlichen und privaten Belange aus der Offenlage entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat beschließt die Planungsrechtlichen Festsetzungen mit den örtlichen Bauvorschriften und dem Bebauungsplan.

Der Bebauungsplan „Riffeln – Allmend“ in der Fassung vom 08.03.2018 wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Förderprogramm „Jung kauft Alt – Junge Menschen kaufen alte Häuser“

Der Gemeinderat möchte um auch weiterhin am Grundsatz der Rückverlebendigung des alten Ortskerns festzuhalten und ein aktives Leerstandsmanagement zu betreiben für junge Menschen einen Anreiz schaffen über den Kauf und die Sanierung eines alten Hauses in der Gemeinde nachzudenken.

Das Förderprogramm gliedert sich in zwei Bereiche:

1. Es kann eine einmalige Förderung zur Erstellung eines Altbaugutachtens beantragt werden.
2. Nach dem Erwerb kann ab dem Zeitpunkt des Einzugs in den Altbau eine jährliche Förderung mit einer Laufzeit von 6 Jahren beantragt werden. Diese Förderung kann auch bei Abbruch eines alten Gebäudes und Ersatzneubau beantragt werden.

Es handelt sich bei der Förderung um keine großen Summen, sowohl die einmalige Förderung, als auch die jährliche Förderung können sich auf maximal 1.500 € belaufen – je nach Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder. Die Gemeinde ist in der Ausgestaltung der Förderrichtlinien frei.

Die Förderrichtlinien und Antragsformulare können auf der Homepage der Gemeinde abgerufen oder auf dem Rathaus angefordert werden.

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung des Förderprogramms „Jung kauft Alt – Junge Menschen kaufen alte Häuser“ auf eine Laufzeit von 10 Jahren.

Unterstützende Erklärung der Gemeinde Buchheim zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg

Ende 2015 haben die kommunalen Landesverbände gemeinsam mit der Landesregierung den Klimaschutzpakt geschlossen um sich zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand im Bereich des Klimaschutzes zu bekennen. Um die Wirkung des Paktes zu verstärken können Gemeinden, Städte und Landkreise den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen. Die Gemeinde kann damit deutlich machen, dass sie beim Klimaschutz aktiv ist und diese Aktivitäten auch weiterentwickeln möchte.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Buchheim die unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden abgeben soll.

Kindergarten St. Josef – Bedarfsentwicklung – Regelung der Belegungstage

Dem Gemeinderat liegt eine Bedarfsberechnung der Katholischen Verrechnungsstelle vor. Diese Berechnung basiert auf den aktuellen Geburtenzahlen in der Gemeinde. Bereits bei der Berechnung mit diesen Zahlen ergibt sich das Bild, dass die Gemeinde bereits im kommenden Kindergartenjahr ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung eines Kindergartenplatzes bei den Kindern von 3 – 6 Jahren nicht nachkommen kann. Die aktuelle Betriebserlaubnis für den Kindergarten St. Josef bezieht sich auf eine Regelgruppe (3 – 6 Jahre) mit 28 Kindern und eine Kleinkindgruppe (2 – 3 Jahre) mit 12 Kindern.

Von Seiten der Eltern wird eine Verlängerung der Öffnungszeiten in der Regelgruppe gewünscht. Kommt man diesem Wunsch nach, reduziert sich die Kinderzahl in der Regelgruppe auf 25 Kinder. Damit würde sich die Situation noch mehr verschärfen.

Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass die Plätze im Baugebiet „Baulückenschluss Riffenäcker“ in den kommenden 2 Jahren verkauft werden sollen und wenn sich hier junge Familien ein Eigenheim schaffen mit weiteren Kindern im Kindergarten-Alter gerechnet werden muss.

Nun steht die Frage zur Diskussion, unter welchen zusätzlichen Anforderungen (vor allem im sanitären Bereich) es möglich ist, im Mehrzweckraum eine Kleingruppe (3 – 6 Jahre) mit 12 Kindern einzurichten. Es ist dringend erforderlich, diese Frage vor Beginn der Bauarbeiten zu klären. Planer Alois Weiß wird sich mit dem Gesundheitsamt Tuttlingen in dieser Frage in Verbindung setzen und anschließend wird ein Gespräch mit dem KVJS stattfinden ob die Betriebserlaubnis in dieser Form erteilt werden kann.

Regelgruppe / verlängerte Öffnungszeiten Schulreintritt	bis 25 Kinder	3	Jahre	–
Kleingruppe / verlängerte Öffnungszeiten Schuleintritt	bis 12 Kinder	3	Jahre	–
Krippengruppe / halbtags / VÖ	bis 10 Kinder	1 – 3	Jahre	

Aktuell besteht im Bereich der Belegung in der Kleinkindbetreuung für die Eltern die Möglichkeit zu wählen, ob sie ihr Kind 1, 2, 3, 4 oder 5 Tage in der Woche in den Kindergarten bringen. Wenn sich eine Familie dafür entscheidet, das Kind nur an 2 Tagen in der Woche zu bringen, müssen aktuell auch nur 2 Tage gezahlt werden – dennoch gilt der Platz als belegt und kann nicht durch ein weiteres Kind an den anderen Tagen belegt werden. Es gibt die Möglichkeit in der Betriebserlaubnis in solchen Fällen ein „Platz-Sharing“ festzulegen. Dies ist jedoch bei max. 2 Plätzen in einer Gruppe möglich.

Der Gemeinderat beschließt dem Kindergartenkuratorium zu empfehlen, dass die Möglichkeit der tageweisen Buchung eines Platzes in der Kleinkindbetreuung künftig wegfallen soll. Wer einen Platz in der Kleinkindbetreuung möchte, der soll ihn künftig komplett bezahlen, da die Personalkosten durch eine teilweise Belegung ja nicht weniger werden.

Für eine neue Betriebserlaubnis soll die Möglichkeit des Platz-Sharings in Betracht gezogen werden.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeisterin Kölzow teilt mit, dass in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung die Stelle als Forstarbeiter der Gemeinde Buchheim Herr Michael Fischer aus Meßkirch-Heudorf eingestellt wurde. Herr Fischer wird ebenfalls anfallende Bauhof-Tätigkeiten für die Gemeinde übernehmen. Er tritt seine Tätigkeit zum 01.04.2018 an.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung und Anbringung eines Fahrradständers für Rathaus und Grundschule.
- Für den Sitzungssaal werden Vorhänge angeschafft, da in diesem Raum auch standesamtliche Trauungen durchgeführt werden sollen.
- Bürgermeisterin Kölzow teilt dem Gemeinderat mit, dass der geänderte Förderbescheid zur Förderung der Erstellung der innerörtlichen Strukturplanung (Glasfaserversorgung) eingegangen ist und der Förderzeitraum verlängert wurde.
- In diesem Jahr müssen wegen Ablauf der Eichzeit 189 Wasserzähler im Gemeindegebiet ausgewechselt werden. Die Wasserzähler werden bei der Fa. Fahrbach in Stuttgart beschafft und von Wassermeister Karl Frey im Laufe des Jahres ausgewechselt.
- Von Seiten des Gemeinderates wird angeregt, im Frühjahr das Kräuterbeet auf dem Platz der Begegnung zu entfernen und anders zu gestalten, da dieses durch die Verunkrautung kaum noch ordentlich zu halten ist.
- Der Seniorenausflug der Eduard-Fritz-Stiftung wird auch in diesem Jahr wieder stattfinden. Wie bereits im Veranstaltungskalender vermerkt, ist als Termin vorgesehen Dienstag, 19.06.2018.
- Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass viele Straßenschilder ausgewechselt werden müssten, weil sie nicht mehr lesbar sind

oder ergänzt werden müssen. Dieses Thema wurde bereits einmal im Gemeinderat besprochen, eine Umsetzung erfolgte jedoch bisher nicht.

Aus der Arbeit des Gemeinderates vom Montag, 09.04.2018

Freiwillige Feuerwehr Buchheim – Ersatzbeschaffung Handlampen

Die Freiwillige Feuerwehr Buchheim hat der Verwaltung mitgeteilt, dass die bisher genutzten, zwischenzeitlich veralteten Handlampen immer wieder ausfallen und repariert werden müssen. Der Gemeinderat beschließt die Ersatzbeschaffung der Handlampen mit den entsprechenden Ladegeräten und den Austausch des Inhalts des Verbandskastens (wegen Ablauf des Haltbarkeitsdatums).

Umsetzung der EU-DatenschutzgrundVO – Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten

Am 25.05.2018 tritt die neue EU-DSGVO in Kraft. Diese bringt auch für die Kommunen viele Veränderungen im Vergleich zur bisherigen Rechtslage mit sich. Ziel der 99 Artikel der EU-DSGVO ist es, die Rechte und Kontrollmöglichkeiten derjenigen zu stärken, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden (Betroffene).

Die Gemeinden müssen nun – unabhängig von ihrer Größe – einen Datenschutzbeauftragten benennen, der entsprechend beruflich und fachlich qualifiziert sein muss. Da die Gemeinde kein eigenes entsprechend ausgebildetes Personal hat, bietet es sich deshalb an, diese Aufgabe an das kommunale Rechenzentrum zu vergeben und vor Ort einen „kompetenten Ansprechpartner“ zu benennen. Als Ansprechpartnerin wird Bürgermeisterin Kölzow benannt.

Die Abrechnung mit dem Rechenzentrum erfolgt nach Stundenaufwand, nach Auskunft des Rechenzentrums muss mit jährlichen Kosten von ca. 1.000 € gerechnet werden.

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung von Herrn Hubert Röder, KDRS, zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Buchheim. Er ist in der Ausübung dieser Tätigkeit weisungsfrei und der Bürgermeisterin direkt unterstellt.

Breitbandversorgung – Gründung eines Betriebs gewerblicher Art (BgA)

Der Landkreis Tuttlingen hat im Jahr 2016 zum Ausbau der Breitbandversorgung im Landkreis die „Breitbandinitiative Tuttlingen“ (BIT) gegründet – eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR), deren Ziel der Aufbau eines landkreisweiten Hochgeschwindigkeitsnetzes (Backbone) ist.

Der innerörtliche Ausbau der Breitbandversorgung hat durch die jeweilige Gemeinde selbst zu erfolgen. Ziel soll sein, das installierte innerörtliche Breitbandversorgungsnetz an Dritte (Netzbetreiber) gegen ein marktübliches Entgelt zu verpachten. Durch die Erzielung von Einnahmen in einem Bereich, der außerhalb des hoheitlichen Bereiches liegt, gehen die Gemeinden einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit nach womit ein Verpachtungs-BgA vorliegt.

Um rechtssicher zu handeln muss zur Gründung eines BgAs (Betriebes gewerblicher Art) ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates gefasst werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Breitbandaktivitäten der Gemeinde Buchheim künftig als Betrieb gewerblicher Art geführt werden.

Beauftragung des Büros Günter Hermann Architekten mit der Koordination der Mängelbeseitigung am „Buchheimer Hans“

Es wurden bereits wieder Schäden am Anstrich des Buchheimer Hans festgestellt und dem damals zuständigen Büro Günter Hermann mitgeteilt. Nach Rücksprache mit Herrn Schulz-Lorch wurden die Stellen in 2016 nachgearbeitet, allerdings konnte er nur bis ca. 2/3 Wandhöhe arbeiten, da kein Gerüst zur Verfügung stand. Herr Schulz-Lorch hat sich bereit erklärt, die Stellen bei warmer Witterung nochmals nachzuarbeiten. Es steht jedoch zu befürchten, dass auf Grund des vorangehenden Anstrichmaterials (Kalktünche) hier keine dauerhafte Lösung entstehen wird. Hier greifen leider zwei sehr ungünstige Faktoren ineinander. Zum einen wurde die Anstrichtechnik mit Kalkfarbe vom Landesdenkmalamt (LDA) vorgegeben und zum anderen steht der Turm extrem exponiert da, was zu einer erheblich stärkeren Bewitterung führt, als in geschützten Ortslagen. Erst nach den ersten großen Schäden hat das LDA zugestanden, eine Silikonharzfarbe aufzutragen.

Positiv ist zu vermerken, dass nun die großen Zypressen gefällt wurden. Damit wird der Abtrocknungsprozess der Wandflächen erheblich begünstigt.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, um eine sinnvolle Koordination und Kontrolle der Mängelbeseitigung zu gewährleisten den Auftrag an das Büro Günter Hermann Architekten zu vergeben.

Der Gemeinderat lehnt eine Beauftragung des Büros Hermann Architekten mit der Koordination der Mängelbeseitigung ab. Die Verwaltung soll selbst Kontakt mit Herrn Schulz-Lorch aufnehmen und diesen auffordern, die Mängelbeseitigung in Angriff zu nehmen.

Genehmigung von Spendenangeboten/-eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO – Spende von Willi Holzenthaler zugunsten der Grundschule Buchheim

Gemeinderat Willi Holzenthaler hat zugunsten der Grundschule Buchheim einen Betrag in Höhe von 200,00 € an die Gemeinde gespendet. Hiermit soll ein Fahrradständer angeschafft werden.

Der Gemeinderat nimmt die Spende an und bedankt sich bei Willi Holzenthaler für die großzügige Spende!

Anpassung der Elternbeiträge im Kindergarten St. Josef zum Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019

Die Katholische Verrechnungsstelle in Singen – Kindergarten-Geschäftsführung Frau Blank, weist schon länger immer wieder darauf hin, dass die Elternbeiträge für den Kindergarten in Buchheim viel zu niedrig angesetzt sind. Diese müssen dringend angehoben werden, um der von den kommunalen Landesverbänden geforderten 20%igen Deckung der Betriebskosten durch die Elternbeiträge wenigstens ein kleines Stück näher zu kommen. Zwischen der Gemeinde Buchheim und der Katholischen Kirche wurde ein Betriebskostenvertrag geschlossen, in dem der Verteilerschlüssel festgelegt ist. Die Gemeinde hat 63 % der Betriebsausgaben und 53 % des restlichen Betriebskostendefizits zu tragen.

Die Abrechnung für das Jahr 2015 ergab für die Gemeinde Buchheim einen Kostenanteil in Höhe von 190.367,72 € und für das Jahr 2016 einen Kostenanteil von 214.026,08 €.

Mit der Erhöhung der Elternbeiträge würde sich natürlich auch der von der Gemeinde zu übernehmende Kostenanteil verringern.

Der Vorschlag der Verwaltung wäre, die Elternbeiträge zum Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 wie folgt zu erhöhen:

Kiga Jahr 2018/2019	Regel 1 -Ki	Regel 2-Ki	Regel 3-Ki	Regel 4-Ki	U3 1 -Ki	U3 2-Ki	U3 3-Ki	U3 4-Ki
Empfehlung für Kiga Jahr 2018/2019	alt: 111 € 114,00 €	alt: 84 € 87,00 €	alt: 58 € 58,00 €	alt: 18 € 19,00 €				
Version B: 100% Zuschlag auf Regel möglich					alt: 141 € 228,00 €	alt: 107 € 174,00 €	alt: 71 € 116,00 €	alt: 22 € 38,00 €

Der Gemeinderat vertagt die Entscheidung über die Erhöhung der Elternbeiträge. Die Verwaltung wird beauftragt, die Elternbeiträge in den umliegenden Gemeinden abzufragen.

Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt.

Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und **am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden**. Wählbar sind **deutsche Staatsangehörige**, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über **soziale Kompetenz** verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße **Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung**. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden.

Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, Personen die für dieses Amt infrage kommen anzusprechen und sie zu bitten, sich auf dem Rathaus zu melden, damit Sie in die Vorschlagsliste der Gemeinde aufgenommen werden können.

Beschaffung eines Aufsitzrasenmähers für die Grünanlagenpflege

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines Aufsitzrasenmähers für die Pflege der Grünanlagen der Gemeinde Buchheim.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurde der Verkauf von zwei Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Brandstatt beschlossen.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Am Montag, 09.04.2018 ist ein anonymes Schreiben bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Es geht um verschiedene Punkte den Friedhof betreffend. Der Gemeinderat hat das Schreiben in Kopie zur Kenntnis erhalten. Weder für den Gemeinderat noch für Bürgermeisterin Kölzow ist nachvollziehbar, warum man solche Anliegen nicht persönlich oder mit Absender versehen vorbringt, denn sowohl Verwaltung als auch Gemeinderat sind für Anregungen und Hinweise immer offen.

Aus der Arbeit des Gemeinderates vom Montag, 23.04.2018

Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter – Zustimmung des Gemeinderates nach § 10 Abs. 5 Feuerwehrsatzung Gemeinde Buchheim

Nach § 10 Absatz 2, Feuerwehrsatzung der Gemeinde Buchheim ist zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertretern die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich. In der ordentlichen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Buchheim am 15.01.2018 wurden die Wahlen zum Kommandanten und dessen Stellvertretern entsprechend § 10 Abs. 2 Feuerwehrsatzung in geheimer Wahl durchgeführt. Zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr für die kommenden 5 Jahre wurde gewählt Fritz Frey, zu dessen Stellvertretern Marcus Mayer und Andreas Raible.

Der Gemeinderat stimmte der Wahl von Fritz Frey zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Buchheim und den Herren Marcus Mayer und Andreas Raible zu dessen Stellvertretern einstimmig zu.

Im Anschluss an die Abstimmung gratulierte Bürgermeisterin Kölzow den Herren zur bestätigten Wahl, händigte ihnen die Bestellungsurkunde aus und wünschte für die nächsten 5 Jahre eine gute Zusammenarbeit.

Feuerwehrkommandant Fritz Frey bedankte sich auch im Namen seiner Kollegen für das entgegengebrachte Vertrauen und Übergab den Gemeinderäten eine Einladung zu einem gemeinsamen Gespräch zwischen Feuerwehr-Ausschuss und Gemeinderat.

Sanierung Bürgerhaus / Neubau Kinderkrippe – Vergaben auf Grundlage der geprüften Ergebnisse der Submission am 23.03.2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte die Vorsitzende Planer Alois Weiß und Herrn Westhauser.

Fachplaner Westhauser wies die Gemeinderäte darauf hin, dass bei der Lüftung nach der Kostenschätzung die Entlüftung für den Aufzug zusätzlich hinzugekommen ist.

Bei den Sanitär-Arbeiten wurden zusätzlich mit aufgenommen die Toilettentrennwände und der Wickeltisch mit einer Waschwanne für die Krippenkinder.

Es wurden ebenfalls die Wartung für Heizung und Lüftung mit ausgeschrieben, diese sind jedoch nicht Bestandteil der Vergabe, sondern können nach Abschluss der Arbeiten optional an die mit den Arbeiten beauftragten Firmen vergeben werden.

Das Angebot für die Installation der Lüftung ist teurer als in der Kostenschätzung vorgesehen, hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Steuerung für Lüftung und Heizung zusammengefasst wurde (in der Kostenschätzung noch getrennt) und somit die gesamten Kosten für die Steuerung im Bereich der Lüftung anfallen.

Zusammengefasst liegen die Angebote lediglich 5,04 % über der Kostenschätzung, was zum Teil auch der guten Konjunktur in der Baubranche geschuldet ist.

Vergabe der Heizungsinstallation:

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss die Heizungsinstallation an die Fa. Welsch aus Stockach zum Angebotspreis von 86.772,74 € zu vergeben.

Vergabe der Lüftungsinstallation:

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss die Lüftungsinstallation an die Fa. Nabenhauer aus Meßkirch zum Angebotspreis von brutto 106.130,42 € zu vergeben.

Vergabe der Sanitärinstallation:

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss die Sanitärinstallation an die Fa. Schnell aus Schwenningen (Heuberg) zum Angebotspreis von 89.819,72 € zu vergeben.

Herr Weiß führte aus, dass für die Flachdacharbeiten leider kein Angebot in der öffentlichen Ausschreibung eingegangen ist. Hier wird nun eine beschränkte Ausschreibung erfolgen. Diese Ausschreibung und die dazu gehörende Submission sollen an einem Termin gemeinsam mit den Elektroarbeiten erfolgen.

Bei den Elektroarbeiten musste die Ausschreibung aufgehoben werden, da die Ausschreibungsunterlagen fehlerhaft waren und lediglich ein Angebot eingegangen ist. Auch hier erfolgt nun eine beschränkte Ausschreibung.

Planer Alois Weiß hat auf Grundlage der geprüften Angebote und der bereits getätigten Vergaben eine Übersicht über den aktuellen Stand der Finanzen zum Projekt Sanierung Bürgerhaus / Neubau Kinderkrippe erstellt. Mit dem Ergebnis zeigt er sich sehr zufrieden. Voraussichtlich kann der von ihm kalkulierte Kostenrahmen eingehalten werden.

Vergabe der Rohbauarbeiten (2 Angebote):

Herr Weiß teilte mit, dass Herr Wohlhüter den Bauzaun in der Kalenderwoche 23 stellen wird. Dann soll auch der Ausbau des Pflasters vor dem Bürgerhaus im Amtsblatt „donnerstags“ ausgeschrieben werden. Die Mitbürger die daran interessiert sind, sich dort Material zu holen, sollen sich bei der Verwaltung melden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss die Rohbauarbeiten an die günstigste Bieterin – Fa. Edwin Wohnhüter aus Leibertingen-Thalheim - zum Preis von 528.811,89 € zu vergeben.

Vergabe der Gerüstbauarbeiten (3 Angebote):

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss die Gerüstbauarbeiten an die günstigste Bieterin – Fa. Glocker aus Leibertingen-Kreenheinstetten – zum Preis von 16.443,18 € zu vergeben.

Vergabe der Zimmerarbeiten (4 Angebote):

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss die Zimmerarbeiten an die günstigste Bieterin – Fa. Schiele aus Neuhausen-Worndorf – zum Preis von 112.594,84 € zu vergeben.

Vergabe der Flaschnerarbeiten (3 Angebote):

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss die Flaschnerarbeiten an die günstigste Bieterin – Fa. Molitor aus Leibertingen-Thalheim – zum Preis von 21.521,15 € zu vergeben.

Vergabe der Dachdeckerarbeiten:

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss die Dachdeckerarbeiten an die günstigste Bieterin – Fa. Riester aus Leibertingen – zum Preis von 39.260,56 € zu vergeben.

Äußerung über ein evtl. bestehendes Vorkaufsrecht und ggf. dessen Ausübung zum Kaufvertrag Urkundenrolle 809/2018 betreffend Flurstück Nr. 37, Gebäude und Freifläche 1.678 m²

Der Gemeinderat beschloss einstimmig auf ein mögliches Vorkaufsrecht zu verzichten.

Anpassung der Elternbeiträge im Kindergarten St. Josef zum Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019

In der Gemeinderatssitzung am Montag, 09.04.2018 war der Gemeinderat nicht bereit, über eine Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergarten abzustimmen. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, in den Umliegenden Kindergärten die aktuellen Elternbeiträge abzufragen.

Die Verwaltung hat dies getan und die Ergebnisse den Gemeinderäten zur Information und Entscheidungsfindung zukommen lassen.

Da die Elternbeiträge in den umliegenden Kindergärten ganz ähnlich gestaltet sind, ergibt sich kein weiterer Diskussionsbedarf.

Die aktuellen Elternbeiträge im Kindergarten St. Josef sehen wie folgt aus:

Aktuell Kiga 2017/18	Jahr	Regel 1-Ki	Regel 2-Ki	Regel 3-Ki	Regel 4-Ki	U3 1-Ki	U3 2-Ki	U3 3-Ki	U3 4-Ki
		111 €	84 €	56 €	18 €				
						141 €	107 €	71 €	22 €

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der Elternbeiträge für den Kindergarten St. Josef zum neuen Kindergartenjahr 2018/2019.

Es werden folgende Elternbeiträge festgelegt:

Kiga 2018/19	Jahr	Regel 1-Ki	Regel 2-Ki	Regel 3-Ki	Regel 4-Ki	U3 1-Ki	U3 2-Ki	U3 3-Ki	U3 4-Ki
		114 €	87 €	58 €	19 €				
						228 €	174 €	116 €	38 €

Baugesuche - Antrag auf Baugenehmigung für Abriss Ökonomieteil und Neubau einer Doppelgarage auf Flurstück Nr. 73, Brunnengasse 1

Dem Bauantrag auf Abriss des Ökonomieteils und Neubaus einer Doppelgarage auf Flurstück Nr. 73, Brunnengasse 1, stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Aus der Arbeit des Gemeinderates vom Montag, 07.05.2018

Touristische Gestaltung Freianlage Buchheimer Hans – im Rahmen des „Landschaftspark Junge Donau“

gebeten, hier Förster Bruggner zu informieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Aus der Arbeit des Gemeinderates vom Montag, 28.05.2018

Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde Buchheim hat am 19.05.2017 den Zuwendungsbescheid über 20% (15.224 €) der Gesamtkosten (76.120 €) aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative für das Vorhaben „LED Modernisierung der Straßenbeleuchtung“ erhalten. Beantragt und genehmigt wurde der Austausch von 109 Lichtpunkten verteilt auf 9 km Straßen der Gemeinde.

Im Oktober 2017 wurden die erforderlichen Ingenieursleistungen an die Netze BW GmbH vergeben. In der Sitzung waren zwei Vertreter der Netze BW anwesend, um den Gemeinderäten mögliche Leuchten vorzustellen. Es war erforderlich, gewisse Anforderungen an die Beleuchtung festzulegen, um die Ausschreibungsunterlagen für die Maßnahme zu erstellen. Es ist nicht möglich, die Ausschreibung einer bestimmten Leuchte vorzunehmen. Man kann hier lediglich durch die Angabe verschiedener Anforderungsmerkmale die Angebote beeinflussen.

Nach dem Beschluss durch den Gemeinderat kann die EnBW nun die Ausschreibung der Maßnahme vornehmen, damit diese in den nächsten Wochen vergeben und bis Ende des Jahres umgesetzt werden kann.

Kriminalitäts- und Verkehrsunfallstatistik 2017

Der Gemeindeverwaltung wurde vom Polizeirevier Tuttlingen die Statistik des vergangenen Jahres übergeben, diese wurde an den Gemeinderat zur Kenntnis ausgegeben. Die Statistik weist keine Besonderheiten auf, auf die man gezielt reagieren müsste.

Beschluss über die Vorschlagsliste der Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 – 2024

Es sind 5 Bewerbungen für die Aufnahme auf die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl bei der Verwaltung eingegangen. Dem Gemeinderat liegen die Daten der Bewerber vor. Von Seiten der Gemeinderäte wurden gegen keine/n der Bewerber/innen Einwände erhoben.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Jastimmen und einer Nichtteilnahme wegen Befangenheit, die Vorschlagsliste in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form weiterzugeben.

Die Vorschlagsliste muss nun noch zur Einsicht für die Buchheimer Bürger ausgelegt werden, die bis zu einer Woche nach Ende der Auslage Einwendungen vorbringen können.

Wasserrechtsverfahren Wasserkraftwerk Fridingen – Stellungnahme – Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG betreibt das Donaukraftwerk in Fridingen. Für das Kraftwerk wird die Donau unterhalb der Bära-Einmündung aufgestaut, das Triebwasser durch einen Einlaufkanal geleitet und dem 10 m unter der Erde liegenden Kraftwerk zugeführt. Danach wird es durch einen 1,4 km langen Stollen geführt und oberhalb von Beuron wieder in die Donau eingeleitet.

Die Wassernutzungsrechte für das Kraftwerk Fridingen sind abgelaufen. Die EnBW hat für den Umbau und den Weiterbetrieb beim Regierungspräsidium Freiburg eine wasserrechtliche Bewilligung beantragt.

Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens werden die Antragsunterlagen vom 14.05. – 13.06.2018 in den betroffenen Gemeinden zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger ausgelegt – dies wurde im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht. Bisher wurde von dieses Recht von keinem Buchheimer Bürger in Anspruch genommen.

Nun wurde die Gemeinde Buchheim als Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert zum Antrag der EnBW Stellung zu nehmen.

Von Seiten der Verwaltung gibt es keine Hinweise und Anmerkungen mitzuteilen. Auch von Seiten des Gemeinderates werden keine Hinweise eingebracht.

Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)

Das Rechnungswesen der Kommunen wird dem der Privatwirtschaft angeglichen. Stichtag für die Einführung des neuen Haushaltsrechts ist der 01.01.2020.

In diesem Zusammenhang sind im Vorfeld verschiedene Entscheidungen vom Gemeinderat zu treffen, hier geht es nun um den Umgang mit der von der Gemeinde geleisteten Investitionszuschüsse (z.B. Baukostenzuschüsse für vereinseigene Sportanlagen, kirchliche Kindergärten, etc.).

Die allgemeine Empfehlung ist, auf den Ansatz der geleisteten Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 zu verzichten.

Der Gemeinderat ist nicht bereit diesen Beschluss zu fassen, er wünscht eine weitergehende Information durch den Kämmerer des Gemeindeverwaltungsverbands Donau-Heuberg in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Behandlung von Bauanträgen:

Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flurstück Nr. 121/5, Eichenweg

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch in der vorgelegten Fassung vorbehaltlich der Einhaltung der geltenden baurechtlichen Vorschriften und Vorgaben des Bebauungsplans einstimmig zu.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Grillstelle am Schwanzenwäldle
Der an der Grillstelle umgestürzte Baum ist nach Auskunft der unteren Naturschutzbehörde als Naturdenkmal ausgewiesen. Es findet in der KW 24 ein Vor-Ort-Termin statt um abzuklären, ob wegen des weiteren Vorgehens ein Baumsachverständiger eingeschaltet werden muss.
- Die Vorsitzende teilt mit, dass sie Bauunternehmer Philipp Kiene beauftragt hatte, auf dem Friedhof die abgeräumten Grabstellen in Ordnung zu bringen (Abräumen der Platten, Auffüllen mit Humus, einebnen und einsäen).
- Schotter auf dem Friedhof
Es wird angefragt, ob auf dem Friedhof wieder Schotter zur Verfügung gestellt wird. Hier sollen Holzkisten für den Schotter gebaut werden, in denen dieser dann sauber und trocken gelagert werden kann.
- Dem Gemeinderat wird zur Kenntnis gegeben, im Kenntnisgabeverfahren für den Abbruch des Gebäudes Beuroner Straße 39 vom Baurechtsamt des GVV Donau-Heuberg den Bauherren mitgeteilt wurde, dass mit dem Abbruch begonnen werden kann.
Nach dem Abbruch wird ein Baulückenschluss mit einem Einfamilienwohnaus erfolgen. Der entsprechende Bauantrag ist bei der Verwaltung noch nicht eingegangen.

Bürgerfragestunde

- Hier wird darauf hingewiesen, dass dringender Handlungsbedarf in Bezug auf mögliche Geschwindigkeitskontrollen oder –messungen im Bereich der Ortsdurchfahrtsstraßen gesehen wird. Es ist immer wieder zu beobachten, dass Pkws mit viel zu hoher Geschwindigkeit unterwegs sind. Vor allem mit Blick auf die Kinder im Ort ist hier Handlungsbedarf gegeben. Es wird vorgeschlagen, hier Messtafeln anzubringen, die es möglich machen zu prüfen, wie groß die Anzahl der Überschreitungen. Nach längerer Diskussion wird die Verwaltung beauftragt, sich dieser Angelegenheit anzunehmen und abzuklären, welche Möglichkeiten hier für die Gemeinde bestehen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass beim Bau der Linksabbiegespur zur Firma Gramm (Ortseingang Fridinger Straße) angekündigt wurde, vor der Abbiegespur eine Tempo 70-Zone bis zum Ortseingangsschild einzurichten. Hier erfolgte bisher noch keine Umsetzung.

Aus der Arbeit des Gemeinderates vom Montag, 25.06.2018

Sanierung Bürgerhaus / Neubau Kinderkrippe

Der Gemeinderat tätigte in dieser Sitzung folgende Auftragsvergaben:

1. Vergabe der Elektroarbeiten nach beschränkter Ausschreibung an die Fa. Reizner Elektro, Fridingen als günstigste Anbieterin zum Preis von 174.432,64 €
Das Angebot der Fa. Reizner liegt ca. 35.000 € über der ersten Kostenschätzung des Fachplanungsbüros Schnell. Die drei weiteren eingegangenen Angebote liegen jedoch preislich noch höher.
2. Vergabe der Flachdach-Arbeiten nach beschränkter Ausschreibung an die Fa. Karl Stahl aus Sigmaringen als günstigste Anbieterin zum Preis von 47.377,56 €. Die Arbeiten konnten zu einem deutlich günstigeren Preis als in der Kostenschätzung vorgesehen vergeben werden.

Weiterhin wurde darüber diskutiert, in welcher Art und Weise die Innenausstattung des Aufzugs im Bürgerhaus sein soll. Der Gemeinderat entschied sich für eine Standard-Ausführung, da alle weiteren Besonderheiten zusätzlich zu bezahlen sind.

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) – Handhabung der Wertansätze für die geleisteten Investitionszuschüsse der Gemeinde Buchheim

Hier erläuterte Kämmerer Keller den Gemeinderäten die Umstellung auf das Neue Haushalts- und Rechnungswesen. Künftig müssen auch die Gemeinden alle Gegenstände, Gebäude, Straßen, etc. jährlich abschreiben. Dies belastet den Gemeindehaushalt bei einer Neuanschaffung also nicht mehr nur in dem Jahr, in dem die Anschaffung getätigt wird.

Hier ging es darum festzulegen, wie mit den bereits geleisteten Investitionszuschüssen (Investitionszuschüsse an Private – so z.B. Vereine) der Gemeinde, also solche die bereits getätigt wurden, verfahren werden soll. Hier hat das Land Baden-Württemberg den Gemeinden eine Wahl-Möglichkeit gegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf den Ausweis des Ansatzes der geleisteten Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 zu verzichten.

Behandlung von Bauanträgen:

Die Vorsitzende gibt dem Gemeinderat den Abbruch des Gebäudes auf dem Grundstück Gründelbuchweg 8 – Landwirtschaftliches Wohngebäude mit Stall und Scheune zur Kenntnis.

Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Breite Süd“ der Gemeinde Leibertingen – Stellungnahme der Gemeinde Buchheim

Hier muss die Gemeinde Buchheim als Behörde und Träger öffentlicher Belange angehört werden.

Zu dieser Änderung wurde der Gemeinderat bereits gehört, nun wurden aber noch planerische Änderungen vorgenommen und aus diesem Grund ist eine nochmalige Anhörung erforderlich.

Der Gemeinderat hatte bereits bei der letzten Anhörung beschlossen keine Stellungnahme abzugeben – es wird auch bei dieser Anhörung beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben, da die Gemeinde Buchheim keine tatsächlichen Auswirkungen zu erwarten hat.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Grillstelle am Schwanzwäldle - Naturdenkmal Weidbuche
Nach einem Vor-Ort-Termin wurde von der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Tuttlingen festgestellt, dass der Baum sehr ortsprägend ist und in „Ruhe“ absterben können soll – er ist vom Brandkrustenpilz befallen. Die verbleibenden zwei Stämmlinge werden vermutlich innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre brechen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig gegen den Erhalt des Baumes aus. Das Risiko eines Unfalls an dieser viel genutzten Grillstelle ist viel zu hoch und mit Absperrungen und Hinweistafeln geht es lediglich darum, dass die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden kann – ein Unfall verhindert werden kann damit nicht. Die Weidbuche soll gefällt werden und von der Gemeinde soll dann eine „Ersatz-Pflanzung“ vorgenommen werden. So kann die beliebte Grillstelle in der bisherigen Art und Weise – ohne Risiko – genutzt werden.

- Von Seiten des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass auf der Straße im Gründelbuchweg blaue Striche aufgezeichnet sind. Hier sollen wohl entweder von der EnBW oder der Telekom Arbeiten erfolgen. Es soll darauf geachtet werden, dass die Straße möglichst nicht aufgerissen wird, da sie erst ganz neu erstellt wurde und jetzt nicht sofort ein Flickenteppich entstehen soll.

Aus der Arbeit des Gemeinderates vom Montag, 23.07.2018

Gestaltung Ruheplatz am Buchheimer Hans – Vergabe der Arbeiten

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 07.05.2018 zugestimmt, die touristische Gestaltung des Bereiches am Buchheimer Hans umzusetzen. Für diese Maßnahme erhält die Gemeinde einen Zuschuss im Rahmen des Tourismus-Infrastrukturprogramms des Landes Baden-Württemberg.

Es wurde folgende vom Gemeinderat beschlossene Variante ausgeschrieben:

Die 4 Landschaften sind in Form von Sitz-Steinen als Pfeile (Himmelsrichtungspfeile) an den äußeren Enden eines kleinen Platzes dargestellt. In den Steinen ist die Bezeichnung der jeweiligen Landschaft eingraviert. In der Mitte sind Informationstafeln mit Informationen zum Buchheimer Hans vorgesehen.

Es wird ein Schild mit dem Wort „Aussicht“ und den blauen Landschaftsparkstelen (Landschaftspark Junge Donau) unten am Radweg an der Donau errichtet. Weitere kleinere Hinweisschilder werden am Ende des Bachtalwegs und durch den Ort zum Buchheimer Hans führen.

Die Ausschreibung der Arbeiten durch das Büro Planstatt Senner ist erfolgt, als Ausführungsbeginn wurde vorgegeben 03.09.2018, die Submission der Ergebnisse erfolgte am Montag, 16.07.2018

Die Ausschreibungsunterlagen forderten 3 Firmen an, abgegeben wurden lediglich 2 Angebote. Es ergab sich folgendes Submissionsergebnis:

- | | |
|---------------------------------|-------------|
| 1. Fa. J. & H. Maurer, Buchheim | 54.112,99 € |
| 2. Bieter 2 | 78.402,00 € |

Im Vergleich zum bepreisten Leistungsverzeichnis (44.165,36 €) liegt der günstigste Bieter bei + 18,4 % was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass alle Firmen voll sind mit Aufträgen.

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung an die günstigste Bieterin, die Fa. J. & H. Maurer zum Angebotspreis in Höhe von 54.112,99 €.

Vollzug des Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG)

Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild (ROBA) – Umsetzung

Das Verfahren Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan (RoBa) wurde für alle Reviere in Baden-Württemberg am 01.04.2016 eingeführt. Im Vorfeld dieser Einführung fand ein neunjähriger Modellversuch statt.

Nach erfolgreichem Verlauf der ersten Versuchsphasen (2007 – 2012) mit einer überwiegend sehr positiven Einstellung der Versuchsteilnehmer zum Modellversuch wurde eine stufenweise, **landesweite Einführung des Verfahrens bis zum 01.04.2016** beschlossen.

Vorteile der neuen Verfahrensweise:

Die Rehwildbewirtschaftung kann zunehmend einfacher gehandhabt und flexibler an die lokalen Gegebenheiten und aktuellen Erfordernissen angepasst werden. Durch Zielvereinbarungen (i.d.R. forstliche Ziele, Schwerpunktbejagungen), die anstelle von Abschusszahlfestsetzungen oder zusätzlich zu diesen getroffen werden können, wird die Rehwildbewirtschaftung auf eine praxisnähere und problemorientiertere Grundlage gestellt. Die Leistungen der Jäger und Jagdrechtsinhaber werden umfassender beachtet, und die Jagd ist nicht mehr auf die reine, von außen diktierte Abschusserfüllung reduziert. Eigene Zielsetzungen können eher einfließen. Jagdrechtsinhaber setzen sich durch die Vereinbarungsgespräche intensiver mit ihren Aufgaben als Vertreter des Jagdrechtes auseinander, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Gleichzeitig kann es zu sachdienlichen, angeregten Diskussionen und zum Erfahrungsaustausch mit benachbarten Revieren kommen.

Die Absprache ist eine Vereinbarung auf privater Ebene. Weder hierbei vereinbarte Zielvorgaben für die Abschussgestaltung noch sonstige Inhalte der Vereinbarung werden an die Jagdbehörde weitergeleitet.

Sollte keine Vereinbarung zwischen Jagdrechtsinhaber und Jagd Ausübungsberechtigtem zu Stande kommen, so ist dies binnen eines Monats nach Jagdjahresbeginn der unteren Jagdbehörde mitzuteilen (JWMG § 34 (3)).

Besteht keine Zielvereinbarung kann ein Abschussplan durch die untere Jagdbehörde festgesetzt werden (JWMG § 35 (1))

Dies wird in den Revieren Buchheim I – V bereits so gehandhabt, Revierförster Uwe Bruggner arbeitet intensiv mit den Jagdpächtern zusammen. Der Austausch und die Zusammenarbeit laufen bisher sehr gut. Es geht darum, die bereits intakte Zusammenarbeit in eine schriftlich fixierte Form zu bringen.

Über die ausgearbeiteten Vorschläge zu den Abschusszahlen wird der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung informiert, da es sich hierbei um eine Gesprächsgrundlage für die mit den Jagdpächtern zu führenden Gespräche handelt.

Bauantrag: Abbruch bestehender Carport und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Gründelbuchweg 12

Es handelt sich hierbei um ein barrierefreies Einfamilienhaus, das im Garten hinter dem bestehenden ehemaligen Landwirtschaftlichen Anwesen errichtet werden soll. Um die Zufahrt zu gewährleisten wird der bestehende Carport neben dem „alten“ Gebäude abgebrochen. Es handelt sich um ein eingeschossiges Gebäude, dem vorgelagert ein Carport errichtet wird. Es existiert für diesen Bereich kein Bebauungsplan.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag vorbehaltlich der Prüfung durch die untere Baurechtsbehörde einstimmig zu.

Bauantrag: Neubau von Ausstellungs- und Verkaufsraum für Damenbekleidung mit Lager, Büro und Garage, Gründelbuchweg 2

Es handelt sich hier um den Bau eines Ausstellungs- und Verkaufsraums für Damenbekleidung. Es ist zur Beuroner Straße hin ein Grenzabstand von 2,06 m vorgesehen. Es soll nicht unterkellert werden und soll ein Pultdach erhalten. Auch hier existiert kein Bebauungsplan.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag vorbehaltlich der Prüfung der unteren Baurechtsbehörde - bei einer Nichtteilnahme wegen Befangenheit - einstimmig zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung eines möglichen Vorkaufsrechts, Notarieller Kaufvertrag Messkircher Straße 15

Bei der Verwaltung ist der notarielle Kaufvertrag über den Verkauf des Wohnhauses mit Freifläche in der Meßkircher Straße 15 eingegangen. Der neue Eigentümer möchte das Haus richten und mit seiner Lebensgefährtin nach Buchheim ziehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf ein mögliches Vorkaufsrecht zu verzichten.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung Abbruch Waaghaus hinter dem Gasthaus Hirsch

Da die Vorsitzende es in der letzten öffentlichen Sitzung versäumt hat, den Gemeinderat über die Vergabe der Arbeiten abstimmen zu lassen, wurde dies in nichtöffentlicher Sitzung nachgeholt, mit dem Hinweis den Beschluss in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt zu geben.

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Submission erfolgte am 26.06.2018, eingegangen sind 2 Angebote. Die Angebote wurden vom Verbandsbauamt rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Günstigster

Bieter war die Fa. Philipp Kiene Baggerbetrieb aus Buchheim mit einem Angebotspreis von brutto 2.183,65 €. Das zweite Angebot liegt mit 6.574,75 € wesentlich über dem ersten Angebot.

Der Gemeinderat beschloss mit 8 Jastimmen – bei einer Nichtteilnahme wegen Befangenheit – die Arbeiten an die Fa. Philipp Kiene Baggerbetrieb aus Buchheim zum Angebotspreis von brutto 2.183,65 € zu vergeben.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anschaffung eines Notebooks und 3 Tablets für die Grundschule

Die Mittel für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan vorgesehen. Es wurden zwei Angebote eingeholt. Das günstigere Angebot wurde von der Fa. Null1 media UG aus Fridingen abgegeben.

Der Einzelpreis für das Notebook liegt bei 399,00 € zzgl. MWSt.

Der Einzelpreis für die Tablets liegt bei 215,00 € zzgl. MWSt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Anschaffung über den günstigeren Anbieter, die Fa. Null 1 media UG aus Fridingen vorzunehmen.

Termin für den Wahltag für die nächsten regelmäßigen Wahlen der Gemeinderäte und Kreisräte.

Der Verwaltung wurde der Termin für die nächste Wahl der Gemeinderäte und Kreisräte mitgeteilt. Diese wird stattfinden am Sonntag, 26.05.2019, gleichzeitig wird die Europawahl durchgeführt.

Naturdenkmal 6-stämmige Weidbuche an der Grillstelle Schwanzewaldle

Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde wurde der Fällung des vom Pilz befallenen Baumes an der Grillstelle Schwanzewaldle zugestimmt. Die Fällung wird zeitnah erfolgen. Im Herbst soll eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden. Die CDU-Ortsgruppe hat angekündigt, einen Baum für die Pflanzung zu spenden.

Aus der Arbeit des Gemeinderates vom Montag, 10.09.2018

Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flurstück Nr. 121/5, Eichenweg 2

Es handelt sich hier um ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage im Bereich des Bebauungsplans „Baulückenschluss Riffenäcker“.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag vorbehaltlich der Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften des Bebauungsplans und der Prüfung durch die untere Baurechtsbehörde einstimmig zu.

Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Lagerschuppen, bzw. Werkstatt, Flurstück Nr. 154/1, Messkircher Straße 17

Es handelt sich hier um den Bau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Lagerschuppen, bzw. Werkstatt.

Das Baugrundstück liegt außerhalb der bebauten Ortslage und ist in der momentan laufenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans für die Bebauung vorgesehen. Eine Bebauung wird wohl nur mit einer gewerblichen Nutzung möglich sein. Hier wird die Prüfung durch das Verbandsbauamt und das Baurechtsamt des GVV Donau-Heuberg erfolgen.

Sollten sich Änderungen ergeben, bzw. Probleme auftreten, wird das Baugesuch dem Gemeinderat erneut zur Beratung vorgelegt.
Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch in der vorliegenden Form einstimmig zu.

Genehmigung von Spendenangeboten/-eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO Zuwendung der Fa. Fritz Präzisionstechnik GmbH an die Grundschule Buchheim

Die Grundschule Buchheim hat für die Schüler ein Schlagwerk zum Preis von 159,00 € angeschafft. Die Kosten übernimmt dankenswerter Weise die Fa. Fritz Präzisionstechnik GmbH.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende einstimmig zu.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Leeren der Regeneinlaufschächte

Die Fa. Winkler hat die Regeneinlaufschächte in sämtlichen Gemeindestraßen geleert. Die Kosten beliefen sich auf 800,16 €.

Nun liegt der Verwaltung die Aufstellung der schadhaften Einlaufschächte mit Angabe der Schäden vor. Die Verwaltung wird auf Grundlage dieser Aufstellung ein Angebot zur Behebung der Schäden durch die Fa. Winkler einholen.

Anstrichschäden am Buchheimer Hans

Die Fa. Schulz Lorch wird die Anstrichschäden in den kommenden Wochen beheben. Durch einen Trauerfall in der Familie hat sich die Ausführung der Arbeiten verschoben.

Aus der Arbeit des Gemeinderates vom Montag, 24.09.2018

Verabschiedung von Karl Frey als Wassermeister der Gemeinde Buchheim

Nach nunmehr 38 Jahren als Wassermeister im Dienste der Gemeinde Buchheim hat Karl Frey seine Tätigkeit zum 01.09.2018 an David Braun abgegeben.

Bürgermeisterin Kölzow dankte ihm für seine langjährige zuverlässige Arbeit und überreichte ihm im Namen der Verwaltung und des Gemeinderates einen Präsentkorb. Unter dem Beifall der anwesenden Gemeinderäte wünschte Sie ihm für seinen Ruhestand gemeinsam mit seiner Gattin alles Gute und vor allem noch lange Jahre Gesundheit.

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik – Vorstellung des Ausschreibungsergebnisses und Vergabe der Arbeiten

Die Gemeinde Buchheim hat am 19.05.2017 den Zuwendungsbescheid aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative für das Vorhaben „LED Modernisierung der Straßenbeleuchtung“ erhalten.

Beantragt und genehmigt wurde der Austausch von 109 Lichtpunkten verteilt auf 9 km Straßen (Hauptverkehrsstraßen, Nebenstraßen und Wohnstraßen) der Gemeinde.

Die Gesamtkosten wurden mit 76.120,00 € beziffert, davon erhält die Gemeinde einen Zuschuss (20 %) in Höhe von 15.224,00 €. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2018 entsprechend eingeplant.

Von der mit den erforderlichen Ingenieurleistungen beauftragten Netze BW GmbH wurde die Ausschreibung der Arbeiten vorgenommen. Es wurde ausgeschrieben die Demontage und Entsorgung von ca. 111 vorhandenen Leuchten, sowie die Lieferung und Montage von ca. 111 neuen Leuchtköpfen. Leider ging nur ein Angebot zur Submission ein.

Das **Angebot der Fa. LUNUX GmbH aus Laatzen** beläuft sich auf einen Gesamtbetrag in Höhe von **38.828,99 €**, ist also wesentlich günstiger als die Kostenschätzung.

Allerdings erhält die Gemeinde auch bei diesem günstigen Preis lediglich einen Zuschuss in Höhe von 20% = 7.765,80 €. Somit verbleiben für die Gemeinde Buchheim Kosten in Höhe von 31.063,19 €.

Das Angebot wurde von der Netze BW GmbH geprüft. Die technischen Merkmale erfüllen die gewünschten Forderungen und die Gleichwertigkeit gegenüber dem Leitfabrikat wurde mittels Datenblättern, Referenzen und den notwendigen Zulassungen belegt. Die gelieferte Musterleuchte lag zur Begutachtung in der Vergabesitzung vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Lunux GmbH aus Laatzen zum Angebotspreis in Höhe von 38.828,99 €.

Bauanträge: Anbau einer Treppe mit Überdachung an ein bestehendes Wohnhaus, Flurstück Nr. 217, Gartenstraße 2

Dem Gemeinderat wurde das eingereichte Baugesuch zur Einsicht vorgelegt. Der Gemeinderat stimmte dem Baugesuch in der vorliegenden Fassung vorbehaltlich der Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften und der Prüfung durch die untere Baurechtsbehörde einstimmig zu.

Bauanträge: Neubau von Ausstellungs- und Verkaufsraum für Damenbekleidung mit Büro, Lagerraum und Garage, Flurstück Nr. 23, Gründelbuchweg 2 – Planungsänderungen

Dem Gemeinderat wurde sowohl der ursprüngliche Bauantrag, als auch die Planänderung zur Einsicht vorgelegt. Das gesamte Gebäude wurde nun um 14 cm kürzer geplant und die Garage wird kleiner werden.

Der Gemeinderat stimmt der Planänderung in der vorliegenden Form, vorbehaltlich der Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften und der Prüfung durch die untere Baurechtsbehörde einstimmig zu.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Straßenleuchte

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass die Straßenleuchte an Kreuzungsbereich Riffen/Erlenweg immer noch nicht repariert wurde. Dies sollte dringend erledigt werden, da der Leuchtenmast nach einem Auffahrunfall instabil ist.

Anstrichschäden am Buchheimer Hans

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anstrichschäden nun dringend behoben werden sollten, da es absehbar ist, dass es Frostnächte geben wird.

Buchheimer Hans gesperrt

Der Aufstieg auf den Buchheimer Hans ist momentan nicht möglich. Vom Heimatverein wurde das Streichen der Holzfenster in Auftrag gegeben. Die Fa. Hofmann ist derzeit dabei diesen Auftrag auszuführen, weshalb der Turm in dieser Zeit aus Sicherheitsgründen geschlossen bleibt. Es handelt sich hier jedoch nur um einige Tage.

Aus der Arbeit des Gemeinderates vom Montag, 22.10.2018

Spendenübergabe des Flohmarkt-Orga-Teams zugunsten der Gestaltung des Platz der Begegnung (Eduard-Fritz-Stiftung)

Bürgermeisterin Kölzow begrüßte die Vertreter des Flohmarkt-Organisations-Teams in der öffentlichen Gemeinderatssitzung und zeigte sich erfreut darüber, dass die stolze Summe in Höhe von 2.000 € für den Platz der Begegnung zusammengekommen sind.

Es handelt sich hier um eine private Initiative, die sowohl innerhalb der Gemeinde, als auch nach außen hin einen sehr positiven Gang genommen hat. Marita Kohler, Alexandra Hornikel, Renate und Marc Heuser Sybille Hermann hatten sich im Vorfeld der Veranstaltung einen guten Verlauf gewünscht, aber mit dieser positiven Resonanz und dem großartigen finanziellen Ergebnis für den guten Zweck hatten auch sie nicht gerechnet.

Gemeinsam soll nach einer Möglichkeit gesucht werden, den Betrag von 2.000 € für die Aufwertung des Spielplatzes, vor allem für Kleinkinder zu suchen.

Auch von Seiten des Gemeinderates wurde der große Einsatz sehr gewürdigt und es gab durch den Gemeinderat ausschließlich positive Rückmeldungen für das Organisations-Team.

Neue Gutachterausschussverordnung – Auflösung gemeinsamer Gutachterausschuss beim GVV und Beteiligung an einer neuen Kooperation

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte die Vorsitzende Verbandsbaumeister Aldo Menean im Gemeinderat. Herr Menean erläuterte dem Gemeinderat die vorliegende Situation.

Die gesetzlichen Aufgaben der Gutachterausschüsse sind bundesweit im Baugesetzbuch geregelt. Von den bundesweit insgesamt 1.200 Ausschüssen sind allein 900 in Baden-Württemberg angesiedelt. Die neue Gutachterausschussverordnung fordert nun, dass von benachbarten Gemeinden gemeinsame Gutachterausschüsse eingerichtet werden um eine jährliche Fallzahl von mindestens 1.000 auswertbaren Kauffällen zu erhalten.

Die Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg haben sich bereits vor vielen Jahren hier zusammengeschlossen und die Aufgabe auf den GVV übertragen. Jedoch auch in dieser Zusammenarbeit ergeben sich jährlich lediglich ca. 200 – 250 Kauffälle.

Die Städte Tuttlingen und Trossingen haben ihr Interesse an der Einrichtung und Führung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bekundet und auch jeweils den Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für eine Kooperation vorgelegt.

Die Handhabung der Erstellung der Wertgutachten entspricht nahezu deckungsgleich der bisherigen Handhabung durch den

Gemeindeverwaltungsverband. Zunächst findet eine Begehung des Objekts durch den Vorsitzenden oder evtl. einen weiteren Mitarbeiter der Geschäftsstelle statt. Diese arbeiten dann einen Entwurf für ein Wertgutachten aus. Es folgt eine Begehung mit den örtlichen Gutachtern mit anschließender Beratung und Beschlussfassung (nur) mit den örtlichen Gutachtern.

Bisher hat die Gemeinde Buchheim zwei Gutachter und jeweils einen Stellvertreter für die Gutachter. In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Tuttlingen ist vorgesehen, dass jede Gemeinde gestaffelt entsprechend der Einwohnerzahl eine Anzahl von Gutachtern bestellen kann. Hiernach könnte die Gemeinde Buchheim künftig bis zu 4 Gutachtern bestellen.

Sämtliche im Zusammenhang mit dem Gutachterausschuss bei der Stadt Tuttlingen anfallenden Kosten werden mit den Gebühren oder sonstigen Einnahmen verrechnet. Soweit die Kosten nicht gedeckt sind, werden sie nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Beteiligten verteilt und von diesen erstattet. Der Gemeinderat fasst einstimmig den Beschluss, sich ab dem 01.01.2019 an der angebotenen Kooperation der Stadt Tuttlingen „Gemeinsamer Gutachterausschuss Südlicher Landkreis Tuttlingen“ zu beteiligen. Die erforderliche Anzahl von Gutachtern wird noch bestellt.

Beratung und Beschlussfassung: Äußerung über das Bestehen eines evtl. bestehenden Vorkaufsrechts nach dem BauGB

Städtebauförderungsgesetz und ggf. über dessen Ausübung

Flurstück Nr. 25, Beuroner Straße 40, Gebäude und Freifläche, 830 m²

Der Gemeinderat beschließt bei einer Nichtteilnahme wegen Befangenheit auf ein eventuell bestehendes Vorkaufsrecht auf das Flurstück Nr. 25, Beuroner Straße 40, Gebäude und Freifläche, 830 m² zu verzichten.

Gestaltung der Informationstafel am Buchheimer Hans

Dem Gemeinderat wurde ein Entwurf für die Gestaltung der Informationstafeln am neu zu gestaltenden Aufenthaltsbereich am Buchheimer Hans vorab zugesandt.

Es handelt sich dabei um Daten, Pläne, Bilder, etc. zum Turm und seiner Geschichte selbst. Hier würde sich eine auf Vorder- und Rückseite bedruckte Informationstafel ergeben. Die Informationen sollen um einen Hinweis darauf ergänzt werden, dass der Turm außer in der Vorweihnachtszeit bis Heilig Drei König, immer geöffnet ist und bestiegen werden kann. Die Verwaltung schlägt vor, die Aufstellung einer zweiten Tafel gleich mit vorzubereiten, dies jedoch erst dann umzusetzen, wenn genau durchdacht ist, was darauf dargestellt werden soll. Es wäre zum Beispiel möglich, ein Panorama mit Benennung der zu sehenden Berge abzudrucken. Der Gemeinderat stimmt der Tafelgestaltung und dem vorgeschlagenen weiteren Vorgehen zu.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Touristische Gestaltung am Buchheimer Hans

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass die Firma Maurer zwischenzeitlich mit den Arbeiten am Aufenthaltsbereich begonnen hat.

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass sich die Ausführung der Arbeiten verzögert, da die Lieferung der Leuchten erst zum 22.11.2018 erfolgen kann und auch die teilweise notwendigen Mastverlängerungen erst in der Kalenderwoche 47 geliefert werden.

Die die Maßnahme betreuende EnBW wird darauf hingewiesen, dass Anfang Dezember im Bereich Allmend der Christkindlemarkt stattfindet und es hier zu Behinderungen kommen kann.

Aus der Arbeit des Gemeinderates vom Montag, 19.11.2018

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Verbandskämmerer Tobias Keller hat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 ausgefertigt und diese wurde dem Gemeinderat vorab mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es war somit genügend Vorlaufzeit zur Durchsicht der Unterlagen.

Verbandskämmerer Keller verweist den Gemeinderat auf die Übersicht über die Haushaltsrechnung 2017 in der Sitzungsvorlage.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Plus von 11,86% (+ 202.695 €) besser ab, als im Haushaltsplan veranschlagt. Der Vermögenshaushalt mit Wenigerausgaben von 82,08% (- 2.785.322 €), was durch im Haushalt 2017 geplante und nicht umgesetzte Maßnahmen bedingt ist.

Bei den Einnahmen im Verwaltungshaushalt sind die Gemeindesteuern um 132.000 € höher ausgefallen, als geplant. Der Einkommenssteuer-Anteil der Gemeinde war um 25.000 € höher, aus Verkaufserlöse konnten Mehreinnahmen in Höhe von 18.000 € erzielt werden.

Beim Abwasser ergab sich 2017 lediglich ein Kostendeckungsgrad von 68,31 %, hier sollte jedoch eine Kostendeckung von 100 % erzielt werden. Dies bedeutet, dass nach der Gebührenerhöhung im Jahr 2017 für den Haushalt des kommenden Jahres im Abwasserbereich wieder eine Gebührenerhöhung erforderlich ist. Das hohe Defizit ergibt sich aus den hohen Unterhaltungsmaßnahmen für die Kläranlage, die auch in den kommenden Jahren nicht geringer werden. Da es sich hier um Unterhaltungsmaßnahmen handelt, erhält die Gemeinde für diese Maßnahmen keine Zuschüsse und muss sämtliche Kosten selbst über die Gebühren decken. Hinzu kam noch, dass im Jahr 2017 die anteiligen Klärwärterkosten für die Jahre 2016 **und** 2017 von der Stadt Fridingen abgerechnet wurden.

Die Wassergebühr 2017 war kostendeckend. Grund hierfür waren höhere Wasserverkaufsmengen, es konnte ein Überschuss in Höhe von 7.500 € erzielt werden. Die Überschüsse aus den Jahren 2016 und 2017 sollen durch eine Senkung der Wassergebühr an die Verbraucher weitergegeben werden.

Der Vermögenshaushalt erreichte mit einem Volumen von 608.078 € nur 17,92 % des geplanten Volumens (3.393.400 €). Grund waren hierfür das Verschieben von Investitionsvorhaben (Bürgerhaus, Neubau Kinderkrippe) nach 2018.

Entsprechend den Haushaltsgrundsätzen Wahrheit und Klarheit wurden diese Maßnahmen im Haushalt 2018 neu veranschlagt und nicht als Haushaltseinnahme- bzw. -ausgabereste von 2017 nach 2018 übertragen.

Der Stand der Allgemeinen Rücklage betrug zum 31.12.2017 = 333.795,86 €, die Mindestrücklage nach der Gemeindehaushaltsverordnung liegt bei 31.515,44 €

Der Gemeinde stünden für das Jahr 2018 somit für Investitionen Mittel in Höhe von 302.280 € zur Verfügung, ohne dass Kredite aufgenommen werden müssten.

Der Schuldenstand der Gemeinde lag je Einwohner zum 31.12.2017 bei 921,62 € (ausgehend von einer Einwohnerzahl lt. Statistisches Landesamt zum 31.06.2017 von 666 Einwohnern).

Der Gemeinderat stellt einstimmig die Haushaltsrechnung 2017 wie vorgelegt fest.

Neufestsetzung der Wassergebühren für das Jahr 2019

Dem Gemeinderat lag der Vorschlag zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Buchheim mit Gebührenkalkulation vor.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Teil des erwirtschafteten Überschusses durch eine Gebührensenkung an die Verbraucher weiterzugeben. Die Senkung soll in einem Rahmen geschehen, dass nicht bereits jetzt absehbar ist, dass für das Jahr 2020 die Verbrauchsgebühren wieder erhöht werden müssen.

Es wird eine Senkung der Verbrauchsgebühr je qm Wasser von bisher 2,21 € auf 2,01 € ab dem 01.01.2019 vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt die Senkung der Verbrauchsgebühr für Frischwasser auf 2,01 € je qm ab dem 01.01.2019.

Neufestsetzung der Abwassergebühren für das Jahr 2019

Wir bereits beim Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017 ausgeführt, ergeben sich durch die Sanierungswürdigkeit der Kläranlage Buchheim bereits jetzt und auch in den kommenden Jahren immer wieder hohe Kosten die über die Abwassergebühren an die Nutzer weitergegeben werden müssen. Hier muss kritisch hinterfragt werden, wie es mit der Kläranlage weitergehen soll, da die anstehenden Sanierungsmaßnahmen nicht Zuwendungsfähig sind.

Im Bereich des Kanalnetzes steht die Gemeinde Buchheim im Vergleich zu umliegenden Gemeinde sehr gut da, da in den vergangenen Jahren hier bereits große Summen investiert wurden.

Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr von bisher 5,57 € auf 6,10 € und eine Erhöhung der Niederschlagswassergebühr von 0,21 € auf 0,25 € ab dem 01.01.2019 vor.

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.2019 auf 6,10 € je qm und die Erhöhung der Niederschlagswassergebühr auf 0,25 € je qm.

Kommunalwald - Stand Bewirtschaftung 2018 und Bewirtschaftungsplan 2019

Oberforstrat Leo Sprich erläutert dem Gemeinderat den aktuellen Stand der Bewirtschaftung 2018. Leider konnte bisher lediglich die Hälfte des geplanten Einschlags getätigt werden. Durch Sturm- und Käferschäden in umliegenden Regionen ist die Nachfrage nach Frischholz momentan sehr gering.

Der für den Gemeindeforst geplante Einschlag wird in diesem Jahr nicht umgesetzt werden können, da auch im Buchheimer Forst seit April 2018 nur noch Schad- und Käferholz zu versorgen ist und der Holzpreis derzeit nicht auf einem Stand ist, bei dem es sinnvoll wäre den geplanten Einschlag durchzuführen. Dies bedeutet, dass der für das Jahr 2018 geplante Gewinn von 23.000 € voraussichtlich nicht erzielt werden kann, es ist eher mit einem Abmangel von ca. 15.000 € zu rechnen. Betrachtet man jedoch die 10-jährige Forsteinrichtung, so ist dies alles noch im Rahmen. Hier war für 10 Jahre ein Hieb von 24.000 Fm vorgesehen. Kann man im Jahr 2019 die geplanten 2.050 Fm umsetzen, dann wird diese Vorgabe über 10 Jahre hinweg eingehalten, lediglich die Jahre 2018 und voraussichtlich auch das Jahr 2019 fallen schlechter aus als gedacht.

Der Gemeinderat bittet Oberforstrat Sprich darum, den Erlös aus der Holzernte für das Forstjahr 2019 etwas niedriger anzusetzen (- 15.500,00 €) um beim Ergebnis/Überschuss nicht ganz so hoch zu liegen, da absehbar ist, dass sich der Holzmarkt auch in 2019 nicht sofort wieder zum Positiven regulieren wird. Es wird für das Forstjahr 2019 mit einem Überschuss von 15.000 € gerechnet.

Bebauungsplan Gewerbegebiet Brandstatt I und II und Erweiterung – Vergabe der Ausarbeitung an das Planungsbüro 365°

In der 7. Forstschreibung des Flächennutzungsplans des GVV Donau-Heuberg ist die Erweiterung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Brandstatt bis hin zur Leibertinger Straße vorgesehen. Bedingt durch den Erweiterungswunsch eines ortsansässigen Gewerbetreibenden ergibt sich eine erforderliche Fortschreibung des Bebauungsplans.

Da keiner der bestehenden Pläne bestandskräftig ist, sollen die vorhandenen Planung zusammengefasst und durch die Erweiterung ergänzt in ein neues Planverfahren geführt werden. Von Seiten des Bau- und Umweltamts wurde zugesagt, dass für den Bestand der Umweltbericht und die naturschutzfachliche Eingriffs- und Kompensationsbilanz aus dem Jahr 2012 übernommen werden kann. Lediglich für den Bereich der geplanten Erweiterung muss hier eine neue Bilanzierung erfolgen.

Das Planungsbüro 365° hat die Verwaltung bereits bei den Vorgesprächen mit dem Bau- und Umweltamt unterstützt, weshalb die Verwaltung die Vergabe der Durchführung des Verfahrens an das Planungsbüro 365° entsprechend dem vorliegenden Honorarrahmen empfiehlt.

Der Gemeinderat vergibt die Ausarbeitung der Planung und die Durchführung des Planverfahrens an das Planungsbüro 365° entsprechend dem vorgelegten Honorarrahmen.

Kalksteinwerk Buchheim – Bauantrag für den Neubau einer Zaunanlage und von 3 Toranlagen

Hier fasst der Gemeinderat keinen Beschluss, da sich aus der Diskussion ergibt, dass hier noch Klärungsbedarf über Notwendigkeit und Umsetzung besteht.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung

Von Seiten der die Maßnahme betreuenden NetzeBW wurde mitgeteilt, dass mit der Montage der Leuchten am Montag, 26.11.2018 begonnen werden soll. Es wurde mitgeteilt, dass am 01./02. und 08.12.2018 im Bereich Allmend der Christkindlemarkt stattfindet.

Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 03.12.2018

Erweiterung Bürgerhaus / Neubau Kinderkrippe – Vergabe der küchentechnischen Anlagen und der Metallbauarbeiten

Hier erläutert Planer Alois Weiß, dass aufgrund der beschränkten Ausschreibung der küchentechnischen Anlagen (4 Anbieter wurden angeschrieben) bis zur Angebotseröffnung 3 Angebote eingegangen waren, die alle gewertet werden konnten.

Günstigste Bieterin war die Fa. rgk Großküchenherstellung aus Rottweil mit einem Angebot von 59.169,78 €. Die Bieterin ist Herr Weiß bekannt und er sieht keine Hinderungsgründe den Auftrag an die Fa. rgk zu vergeben. Die weiteren Bieterinnen liegen bei 67.454,67 € und 75.895,82 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der küchentechnischen Leistungen an die Fa. rgk Großküchen aus Rottweil zum Angebotspreis von 59.169,78 €.

Bei der öffentlichen Ausschreibung der Metallbauarbeiten gingen bis zum festgesetzten Eröffnungstermin keine Angebote ein, somit wird hier nun die beschränkte Ausschreibung der Arbeiten erfolgen. Der Termin für die Angebotseröffnung ist festgelegt auf Dienstag, 12.12.2018 um 15.00 Uhr.

Genehmigung von Spendenangeboten / - eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO

Für die Gestaltung des Kinderprogramms beim Christkindlemarkt sind bei der Gemeinde folgenden Spenden eingegangen:

Landbäckerei Benkler (200,00 €), Fa. Paul Peschke, Leibertingen (500,00 €), Kalksteinwerk Buchheim (1.000,00 €), Raiffeisenbank Donau-Heuberg (150,00 €), Riester Holzbau, Leibertingen (100,00 €), Fa. Karl Storz, Tuttlingen (500,00 €), Straßenbau Stingel, Schwenningen (200,00 €), OIB Gramm, Buchheim (300,00 €), EnBW (150,00 €)

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden für das Kinderprogramm beim 24. Christkindlemarkt Buchheim einstimmig zu.

Von diesen Spenden werden finanziert, die kostenlosen Kutschenfahrten, der Zauberer, das Kinderschminken, die Bastelwerkstatt, die Preise für das Märchenquiz, die Weihnachtsbäckerei, der Sack von St. Nikolaus wird gefüllt und die Christkinder erhalten ein kleines Dankeschön.

Bauantrag für den Neubau einer Zaunanlage und von 3 Toranlagen – Kalksteinwerk Buchheim

Über den Antrag des Kalksteinwerk Buchheim wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung nicht abgestimmt, da hier noch Klärungsbedarf gesehen wurde.

Zwischenzeitlich fand ein Abstimmungstermin statt und vom Kalksteinwerk wurde eine Ergänzung zum Antrag eingereicht. Die Zaunanlage soll nun in zwei Abschnitten errichtet werden. Der zweite Abschnitt wird erst dann umgesetzt, wenn in diesem Bereich mit dem Abbau begonnen wird, um eine weitere landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen zu ermöglichen. Dem Gemeinderat liegt die ergänzte Planung vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag in der ergänzten Fassung vom 03.12.2018 einstimmig zu.

Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 17.12.2018

Freiwillige Feuerwehr Buchheim – Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeug und Konzeption Feuerwehrmagazin

Das Feuerwehrfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug MB 814 LF 8) der Gemeinde Buchheim im Jahr **1991** angeschafft wurde. Es wurde durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr ständig gewartet und befindet sich in einem erstaunlich guten Zustand.

Durch die allgemeine Verkehrs- und Brandschutztechnische Weiterentwicklung der vergangenen 25 Jahre haben sich nahezu alle zu erfüllenden Feuerwehrspezifischen Anforderungen geändert. Die Feuerwehr Buchheim ist Ausstattungsbedingt den steigenden Anforderungen für die Zukunft nicht mehr gewachsen und bezogen auf die technischen Voraussetzungen nur noch bedingt einsatzfähig. So ist zum Beispiel die Löschwassermittelführung insbesondere zum Erstangriff (nicht nur durch erheblich veränderte Brandlasten) unabdingbar.

Von den übergeordneten Behörden wird für eine Gemeinde in der Größenordnung der Gemeinde Buchheim die Anschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs- MLF (wasserführend) und eines Mannschaftstransportwagens (MTW) vorgeschlagen.

Hier muss die Gemeinde mit folgenden Kosten rechnen:

MLF	ca. 240.000 €	Zuschuss	ca. 66.000 € möglich
MTW	ca. 070.000 €	Zuschuss	ca. 13.000 € möglich

Da sich die Karosserie und der Motor des vorhandenen LF 8 in einem sehr guten Zustand befinden kann dieses von der Feuerwehr zu einem reinen Transportfahrzeug umgebaut werden, womit vorerst auf die Anschaffung eines MTW verzichtet werden kann.

Vorschlag der Feuerwehr war es, die Kosten für den Umbau des Fahrzeugs aus der Kameradschaftskasse zu tragen. Hierüber soll noch kein abschließender Beschluss gefasst werden.

Mit der Auslieferung des Fahrzeugs kann somit frühestens im Herbst 2020, realistisch gesehen eher im Frühjahr 2021 gerechnet werden.

Es wurde im Laufe der Vorgespräche und –untersuchungen festgestellt, dass die Traglast der Fahrzeughalle des Feuerwehrmagazins für ein Löschwasserführendes Fahrzeug bei weitem nicht ausreichend ist.

Um für die beiden künftigen Fahrzeuge eine entsprechende Unterbringungsmöglichkeit bereit zu stellen wird ein Anbau an die bestehende Fahrzeughalle für das neue, schwerere MLF erforderlich. Das umgebaute LF 8 kann dann weiterhin in der bestehenden Fahrzeughalle untergestellt werden.

Dieser Anbau – zwischen bestehender Fahrzeughalle und Farrenstall - kann entsprechend einem Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr in Eigenleistung erbracht werden.

Für die Gemeinde fallen Materialkosten in Höhe von ca. 35.000 € und die Kosten für Planung, Baugenehmigungsverfahren und Bauleitung in Höhe von ca. 10.000 € an. Planung und Baugenehmigungsverfahren sollen im Jahr 2019 umgesetzt werden. Die Umsetzung des Anbaus soll dann im Jahr 2020 durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen.

In den vergangenen Jahren wurden im Magazin die Fenster ausgetauscht und die vorhandenen Elektroheizungen erneuert. An der Fahrzeughalle wurde ein neues Rolltor angebracht und es wurde ein Frostwächter eingebaut.

In den Folgejahren sollen dann immer wieder abschnittsweise Sanierungen in Eigenleistung erfolgen um das Feuerwehrmagazin im Bestand zu sichern und Zugumzug Verbesserung im Bereich der Umkleide und der Hygiene (sanitäre Anlagen) zu erreichen.

Der Sachverhalt wurde im Vorfeld mit der Freiwilligen Feuerwehr besprochen und im Gemeinderat vorberaten.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ersatzbeschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs für die Gemeindefeuerwehr Buchheim zu. Für die im Jahr 2020 anfallenden Anschaffungskosten in Höhe von ca. 240.000 € soll im Haushaltsplan 2019 eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen werden.

Im Januar 2019 soll ein entsprechender ZFeu-Antrag auf Zuwendung gestellt werden. Sobald die Zuwendung gewährt wurde, soll die Beschaffung des Fahrzeugs ausgeschrieben und im Anschluss vergeben werden.

Die Kosten für den notwendigen Anbau an die bestehende Fahrzeughalle von ca. 35.000 € werden durch die Gemeinde getragen (Haushaltsjahr 2020), die Ausführung übernehmen die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Eigenleistung.

Die Planung und das Bauantragsverfahren werden im Jahr 2019 gestartet. Die Kosten in Höhe von ca. 10.000 € werden durch die Gemeinde getragen.

Kommandant Frey bedankt sich im Namen der Freiwilligen Feuerwehr bei den Gemeinderäten für die im Vorfeld der Entscheidung geführte konstruktive Diskussion und die nun getroffenen, weitsichtigen Entscheidungen. Er wünscht den Gemeinderäten ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Gewerbegebiet Brandstatt

Die Gemeinde Buchheim beabsichtigt, für die Gewerbefläche im Gebiet „Brandstatt I + II“ einen gemeinsamen Bebauungsplan aufzustellen, um die dortige bauliche Entwicklung zu ordnen und rechtswirksam zu sichern, da beide Pläne nicht bis zur Rechtskräftigkeit geführt wurden.

Die bereits bebauten Flächen, die unbebauten Flächen und nicht überplanten Flächen sollen im Zusammenhang städtebaulich geregelt werden. Außerdem muss eine Fläche für die Regelung des Wasserabflusses einbezogen werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Gewerbegebiet Brandstatt.

Forstneuorganisation im Landkreis Tuttlingen – Angebot forstliche Dienstleistungen betr. Gemeindewald Buchheim

Zwischenzeitlich liegt der Gemeinde von Seiten des Landkreises ein konkretes Angebot für die forstlichen Dienstleistungen im Gemeindewald Buchheim durch den Landkreis Tuttlingen vor.

Im Gegensatz zum bisherigen Abrechnungsmodus für den Forstverwaltungskostenbeitrag, für den lediglich der Hiebsatz zur Berechnung herangezogen wurde, wird künftig auch die Größe der Waldfläche mit gewichtet.

Im gesamten Verfahren sind kostendeckende Gebühren Voraussetzung und deshalb eine Kostensteigerung unvermeidlich. Für die Gemeinde Buchheim ergibt sich laut Angebot des Landkreises eine Kostensteigerung um ca. 3.300 € - berechnet aufgrund der Daten aus dem Forstwirtschaftsjahr 2018.

Die Neueinteilung der Reviere ist notwendig geworden, da die Fläche des Staatswalds künftig von eigenem forstlichen Personal der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) bewirtschaftet werden.

Für die Gemeinde Buchheim ergibt sich beim Revierzuschnitt nun eine Veränderung insofern, dass künftig ein gemeinsames Revier mit der Gemeinde Neuhausen ob Eck entstehen wird.

Der Landkreis teilt mit, dass die Kalkulation und das vorliegende Angebot darauf beruhen, dass die bisher vom Kreisforstamt betreuten Gemeinden auch künftig die Dienstleistung des Forstamts in Anspruch nehmen werden.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme des Angebots des Landkreises für die weitere Beförderung des Kommunalwalds durch den Landkreis Tuttlingen zu den vorgeschlagenen Gebührensätzen zu.

Zukünftige Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde Leibertingen wird die Ortsteile Thalheim und Altheim an die Kläranlage der Stadt Messkirch anbinden. Damit ergäbe sich für die Gemeinde Buchheim die Möglichkeit, die eigene Kläranlage aufzugeben und über Thalheim ebenfalls an die Kläranlage nach Messkirch anzuschließen.

Es liegt derzeit ein Förderbescheid für die Ertüchtigung der Kläranlage in Buchheim vor.

Von den Fachbehörden wird die Aufgabe der Kläranlage Buchheim und der Anschluss an die Kläranlage in Messkirch als sinnvollere und wirtschaftlichere Lösung gesehen. Bei einer Umsetzung könnte mit dem maximal möglichen Zuschuss gerechnet werden. Das Büro iat aus Stuttgart hat aus den bisherigen Kostenschätzungen errechnet, dass bei einem Anschluss die Abwassergebühr um 0,74 € je m³ erhöht werden müsste.

Der Gemeinderat vertagt die Entscheidung über einen Anschluss an die Kläranlage in Messkirch.

Es soll vorab geklärt werden, ob sich die Gemeinde an den Kosten für die Leitungstrasse von Thalheim nach Messkirch beteiligen müsste und wie die konkreten Konditionen für die Nutzung des Kanalnetzes und der Kläranlage Messkirch aussehen werden. Erst wenn hier konkrete Verhandlungsergebnisse vorliegen soll ein Beschluss gefasst werden.

Genehmigung von Spendeneingängen nach § 78 Abs. 4 GemO

Für das Kinderprogramm beim Christkindlemarkt ist eine weitere Spende der Sparkasse Tuttlingen in Höhe von 250,00 € eingegangen. Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende.